SVA Zürich



Ansprechpartner

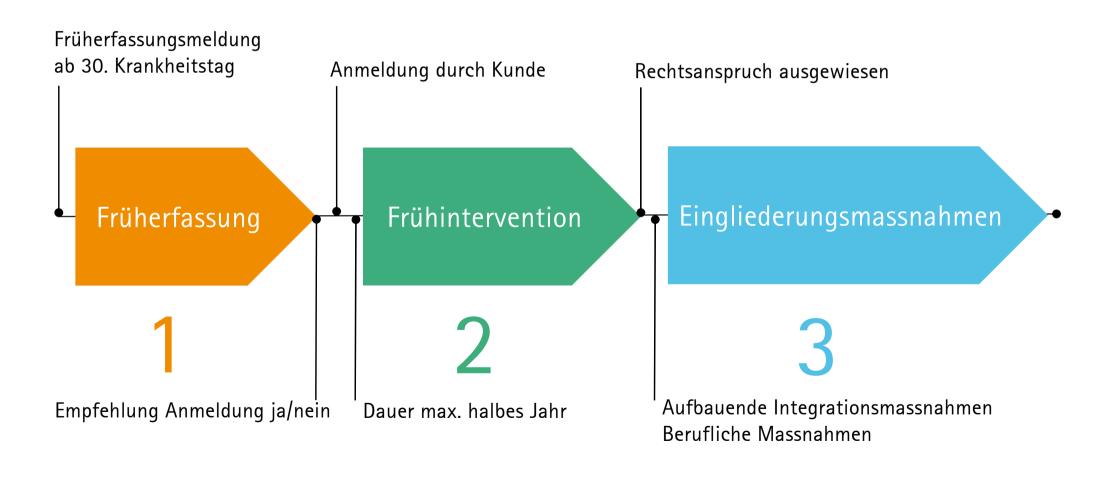
Beatrice Kubli

Eingliederungsberaterin der SVA Zürich, informiert über die Phase der Früherfassung im IV-Integrationsprozess

Reto Willy

Eingliederungsberater der SVA Zürich, informiert über die Phase der Frühintervention im IV-Integrationsprozess

Prozessphasen Integration



Wann ist eine Früherfassungs-Meldung angezeigt?

- Was tun, wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter auffällig lange oder auffällig oft fehlt?
- Was tun, wenn Leistungsabfall, häufige Fehler, sozialer Rückzug, Konzentrationsschwierigkeiten, längere oder häufige Absenzen vom Arbeitsplatz erkennbar sind?
- Ob physische oder psychische Erkrankung wichtig ist immer der Faktor Zeit.
 Reagieren Sie frühzeitig. Reden Sie mit unseren IV-Spezialisten. Wir beraten Sie und sagen Ihnen, ob wir eine IV-Anmeldung als sinnvoll erachten.
- Damit geben Sie uns die Möglichkeit, früh zu intervenieren und auch präventiv tätig zu sein.

Was passiert nach Eingang einer Früherfassungs-Meldung?

- Die IV-Spezialisten nehmen mit der Kundin, dem Kunden Kontakt auf und klären die aktuelle gesundheitliche und berufliche Situation.
- Bei unklarer Prognose bezüglich Arbeitsfähigkeit in angestammter Tätigkeit: Empfehlung IV-Anmeldung.
- Falls die Früherfassungsmeldung durch den Arbeitgeber eingereicht wurde, erfolgt Kontaktnahme auch mit dem Arbeitgeber. (entsprechende Ermächtigung muss vorliegen)
- Wichtig: Eine Früherfassungs-Meldung ist keine IV-Anmeldung.

Meldeberechtigte Stellen für Früherfassungsmeldung

- Versicherte Person
- Arbeitgeber der versicherten Person
- Behandelnder Arzt
- KVG, UVG, BVG, ALV, MV
- Krankenversicherer
- kantonale Sozialhilfe

- Früherfassungs-Meldeformular ist auf der SVA Homepage zu finden.
- Für Arbeitgeber steht die Arbeitgeber-Hotline 044 448 58 58 zur Verfügung.

Wann beginnt die Frühinterventionsphase?

- Nach Eingang der IV-Anmeldung starten wir sofort mit der Frühinterventionsphase.
- Ziel der Frühintervention ist es, mit kostengünstigen Massnahmen den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten, anzupassen oder eine Umplatzierung in eine angepasste Tätigkeit im bestehenden Betrieb zu ermöglichen.

Wie ist der rechtliche Rahmen der Frühintervention?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Frühintervention.
- Es besteht kein Anspruch auf IV-Taggelder während der Frühinterventionsphase.
- Innerhalb von 6 Monaten, aber längstens 12 Monate nach Anmeldung klärt die IV-Stelle, ob Anspruch auf ordentliche Leistungen besteht.

Beispiele für Frühinterventionsmassnahmen

- Die Leistungszusprache erfolgt schnell, unkompliziert, unbürokratisch.
- Anpassungen am Arbeitsplatz zum Erhalt der bisherigen T\u00e4tigkeit oder zur Umplatzierung in eine angepasste T\u00e4tigkeit
- Kurse
- Job Coaching Unterstützung für die Mitarbeitenden und/oder Beratung, Entlastung, Begleitung für Vorgesetzte und das Team
- Potentialabklärung
- Angebot der SVA Zürich: Führungskräfteschulung im Betrieb
 «Mitarbeitende mit psychischen Problemen erfolgreich führen»
- Kontaktangaben für Fragen/Interessenten zur Schulung:
 Email: integration@svazurich.ch

Vielen Dank SVA Zürich

